



Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan und integrierter Grünordnung Sondergebiet „Photovoltaikanlage Deponie Dieberg“

Der Stadtrat der Stadt Furth im Wald hat in seiner Sitzung vom 23.09.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan und integrierter Grünordnung Sondergebiet „Photovoltaikanlage Deponie Dieberg“ in der Fassung vom 22.01.2026 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes umfasst das Grundstück Flurnummer 1581/7 der Gemarkung Furth im Wald und ist aus nachfolgendem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, ersichtlich. Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 1,9 Hektar wird im Süden durch das Gewerbegebiet „Furth-Ost Teil 2“, im Westen durch eine unkultivierte Fläche und der Bahnlinie sowie im Osten durch die Dr.-Georg-Schäfer-Straße eingegrenzt. Nördlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen.



Luftbild **Geltungsbereich**, ohne Maßstab © Landkreis Cham et al., © Bayerische Vermessungsverwaltung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll innerhalb des Geltungsbereiches eine geordnete bauliche Entwicklung, insbesondere die Förderung erneuerbarer Energien durch die Möglichkeit zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sichergestellt werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Photovoltaikanlage Deponie Dieberg“ in der Fassung vom 22.01.2026 mit Begründung und Umweltbericht ist im Internet auf der Homepage der Stadt Furth im Wald unter der Internetadresse

www.furth.de/Aktuelles

während der Dauer der nachfolgenden Frist

von Freitag, 02.10.2026 bis einschließlich Mittwoch, 04.11.2026

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus, Zimmer 40, Anschrift: Burgstraße 1, 93437 Furth im Wald,

während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr sowie Freitag 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Stadtbauamt möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

bauamt@furth.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Stadtbauamt abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass **umweltrelevante Informationen** verfügbar sind. Diese wurden in einem Umweltbericht gesammelt und bewertet. Der Umweltbericht als Teil der Begründung enthält neben Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei (Nicht-) Durchführung insb. Informationen und Aussagen zu

Schutzgut	Art der vorhandenen Information / Aussagen zu
Menschen (inkl. menschlicher Gesundheit, kulturelles Erbe und sonstiger Sachgüter)	temporäre, baubedingte Immissionen; betriebsbedingte Immissionen; landwirtschaftl. Nutzflächen; Blendwirkungen; elektrische / magnetische Strahlungen, Bodendenkmäler
Pflanzen, Tiere, Lebensräume	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; Lebensraumqualität; Minderungsmaßnahmen; Konversionsfläche
Landschaft und Erholung	Fernwirksamkeit; Erholungseignung und -frequentierung; Landschaftsbild
Boden, Fläche	Vegetationsausbildung; Versickerung; Flächenversiegelung; Bodenprofile;
Wasser	Grundwasserneubildung; Oberflächenwasser; Versickerung
Klima und Luft	Mikroklima; Kaltluftabfluss; Kaltluftproduktion

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden unter obiger Internetadresse in das Internet eingestellt und sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Furth im Wald, 24.09.2026
STADT FURTH IM WALD



Bauer
Erster Bürgermeister



Bekanntgabe an den
Amtstafeln:

Rathaus Furth im Wald
Lixenried
Ränkam
Sengenbühl
Gschwand

angeheftet am: 24.09.2026
abgenommen am:
(frühestens am 05.11.2026)